

Act. 2, 31 et Paulus Act. 13, 35. Nec accusari possunt hi duo apostoli, eos adaptasse hanc versionem resurrectioni Christi, cum iam diu antea extaret in versione LXX interpretum. Propterea et R. Abraham, qui citatur a Genebrardo, et Hebraei doctores שִׁחָה hic corruptionem interpretantur, ut ait R. Isaac apud eundem Genebrardum: „Non dominabitur in eum post mortem scolex aut vermis, scilicet in Sanctum tuum, Deus, nam מְסִירָה cum Jod superfluo ut dicitur in nota marginali aequat מְסִירָה et est singularis.“

Imo Deus Sanctum suum non tantum praeservabit a consequentiis mortis, sed etiam, ut dicit

Versus 11^{us} illum experiri faciet semitam vitae, id est, illum excitabit ad novam vitam. Propterea canit Ecclesia:

Ille qui clausus lapide,
Custoditur sub milite,
Triumphans pompa nobili,
Victor surgit de funere.

Insuper Deus Sanctum suum ad novam vitam resuscitatum etiam experiri faciet satietatem gaudiorum אֵת, id est, in unione (21, 7. 140, 14) cum vultu suo, et amoena (cfr. v. 6), quae tenet in dextera sua, in sempiterna secula. Quae adimpleta sunt glorificatione Christi et eius ascensione in coelum et in secula seculorum adimplentur gloria eius in coelo. Cfr. Philipp 2, 8—11. Marc. 16, 19. Cantic 8, 14. Daniel 7, 13—14. Apoc. 1, 18. 5. „At vero postea quam resurrexit et ascendit in coelum, perveniens ad dexteram, ad palmam iustitiae, ad gloriam et nobilitatem, impletur laetitia cum vultu Dei, et habet delectationes in dextris eius.“ St. Hilar. M. 9. 897. De glorificatione Christi agit s. Thomas in Summa Th. P. 3. a Qu. 53 ad 58. —

Scribebam Romae in collegio s. Anselmi in monte Aventino die 17. Februarii a. D. 1899.

Der Sykophanten-Streit. (1740.)

Von Dr. Florian Daser, Stadtkooperator in Salzburg.

(Schluss zu Heft I. 1899, S. 25—35.)

Auch gegen P. Athanas Kofler schritt der Erzbischof ein. Jener hatte in seiner am 24. Juli 1710 gehaltenen Predigt das von P. Placidus ausgeführte Thema zur Sprache gebracht und im Anschlusse die Gelehrten angegriffen. Auf Befehl des Oberhirten musste er am darauffolgenden Sonntage offen von der Kanzel aus erklären: „Niemand unter den hiesigen Bewohnern

habe je den Gedanken gehegt, die Andacht der Mutter Gottes zu vermindern.“

Einer argen Täuschung würde man sich hingeben, wollte man glauben, dass durch diese Massregeln die entstandene Bewegung unterdrückt worden wäre. Im Gegentheile, die Erregung nahm zu. Während man abends die Gelehrten bei den Theateraufführungen „wie Aristophanes den Sokrates“ dem Gespötte der Menge preisgab, forderte man morgens in Maueranschlägen für die Gelehrten die Verbannung, ja sogar den Tod. Die Franciscaner und Kapuziner erklärten öffentlich auf der Kanzel, dass die vom Fürsten confiscierte Predigt „echtes und reines Gottes-Wort“ enthalte, dass sie nur von den Freimaurern gefälscht worden sei. Ja „der Erzbischof selbst halte es mit den Freimaurern, in Salzburg sei es um die katholische Religion geschehen.“ Theologische Fragen wurden jetzt in Schenken und bei Saufgelagen behandelt. Es wurde gestritten, ob man die Mutter Gottes „Mutter der Barmherzigkeit,“ „Mittlerin,“ „Beschützerin“ nennen dürfe, ob consecrierte Hostien wirklich Jesum Christum enthielten, ob jener Priester, der die Consecration vornahm, giltig geweiht sei oder nicht. P. Gregor Horner hinwieder liess auf allen Altären der Universitäts-Kirche ein Marienbild anbringen; um die Entfernung derselben zu verhindern liess er die Altarblätter, so weit sie das aufgestellte Marienbild verdeckten, ausschneiden. In alle Gegenden, sogar nach Rom, wurden Briefe gesandt des Inhaltes, dass die gottlose Secte der Freimaurer in Salzburg tief gewurzelt und die adelige Jugend, ja sogar die nächsten Verwandten des Erzbischofs verführt habe.¹⁾ Gleichsam dem Erzbischofe zum Trotze wurde am Feste Maria-Himmelfahrt im Dome in dessen Gegenwart wieder eine Predigt über die Nothwendigkeit der Marienverehrung gehalten; das gleiche Thema behandelten an demselben Tage alle Prediger der Franciscaner, Kapuziner und Augustiner. Wie gross die Erregung des Volkes war, lässt sich aus einer Demonstration ersehen, welcher ein geistliches Mitglied der Gelehrten-Gesellschaft ausgesetzt war. Als nämlich der Consistorialrath Johann, Andreas, Christian von Rall in der Domkirche die hl. Messe las, rief das Volk: „Sehet, ein Freimaurer, seine Messe gilt nicht!“ Nach diesem Rufe verliess dasselbe die Kirche. Auch auf der Gasse drohten Ausschreitungen, so dass die Regierung die äussersten Vorsichtsmassregeln anwenden musste, um „ein wütendes Blutbad“ zu verhüten. Von Seite der kirchlichen Behörde wurde auf den 19. August ein ausserordentliches Consistorium einberufen, welches sich eingehend mit der Predigt des P. Placidus

¹⁾ So schrieb der Novizenmeister von St. Peter P. Joh. Bapt. Steinhauser an seinen Bruder P. Placidus a Jesu Maria aus dem Orden der unbeschuhten Carmeliter. Der Brief ist in Sattlers »Collectanien-Blättern« abgedruckt.

befassen sollte. Nachdem der Prodirector am Beginne der Sitzung bekannt gegeben hatte, dass gemäss dem Befehle vom 8. August 1000 Exemplare der gedruckten Predigt abgeliefert und „in ein verspörten Kasten“ in Verwahrung genommen worden seien, gab jeder Consistorialrath sein Gutachten über die Predigt und über das weitere Verfahren ab. Man einigte sich auf das „ganz unmassgeblichen guetachtens, dass in dieser .a. Concil. Trident. nicht ausführlich decidirten sach, an nimirum sit de praecepto invocare Sanctos vel non.« allenthalben, vorderist bey der Gemeinde ds Stillschweigen aufzuerlegen und zu halten, von denen Predigern aber das Volkh occasione Evangelii et festorum zu eyfriger verEhr und anrueffung der Seeligsten Muetter Gottes und anderen lieber Heiliger abstrahendo an sit praecepto vel non auch fürtershin nachtrucklich zu ermahnen wäre.“

Fürsterzbischof Leopold erliess auf dieses Gutachten hin folgende Entscheidung:

„es ist die Suppression so lang zu continuiren, bis nicht von Rom, wohin dem Verneme nach die ganze Sach schon gebracht worden, was zu Verneme ist. Unterdessen ist aber allen Miss. concnriis aber voll aufzutragen, dass sye nach der vorigi Instruction und gehaltene Predigt iuxta mentem Concilii Tridentin. Und bisher von ihm observirten praxim noch weiters verhalten solle.“

Während der Ferien reiste P. Gregor Horner durch Baiern, Deutschland u. Schweden, Ruedorfer und Böckhn durch Oesterreich; sie erzählten an manchen Orten von den Vorgängen in Salzburg. Die Aufnahme war allerdings verschieden. So sollen die beiden Professoren in Graz eine „empfindliche Demütigung“ erhalten haben. Auch mehrere gelehrte Männer sollen ihr Missfallen über das Vorgehen der Benedictiner-Professoren ausgedrückt haben z. B. der berühmte Pez, der Prälat von Göttweih, Mitglieder der Klöster in St. Emeran und St. Jakob in Regensburg, weiters mehrere Jesuiten. Andernthells liefen in Salzburg von allen Seiten Briefe ein des Inhaltes: 1. der Kaiser, die Churfürsten und die übrigen Stände seien auf die daselbst herrschenden Freimaurer aufmerksam gemacht worden, bald werde die Salzburger-Angelegenheit auf dem Reichstage zur Sprache kommen; 2. die für das Wohl der Kinder besorgten Eltern würden ihre Söhne nicht mehr in das von Freimaurern durchseuchte Salzburg zur weiteren Ausbildung schicken. Besondere Beachtung verdient der Briefwechsel zwischen Muratori und dem Rector der Universität. Muratori hatte nämlich von den Angriffen, die ihn Salzburg gegen ihn gerichtet wurden, Kenntniss erhalten. Auf dies hin schickte er am 31. August 1740 an den „Syndicus der Universität“ einen unversiegelten Brief. Darin beschwert er sich, 1. dass sein Name durch die Salzburger in üblen Ruf gekommen sei; er sei kein

Freimaurer; 2. weist er die Behauptung zurück, dass das Buch „de ingeniorum moderatione“ ein von der Congregatio Indicis verbotenes Werk sei; 3. macht er den Salzbergern den Vorwurf, dass sie durch die Lehre von der Nothwendigkeit der Heiligenverehrung ein neues Dogma aufstellen wollten. Zum Schlusse begehrt er „dass die Professoren den guten Namen und die Ehre, die sie ihm widerrechtlich geraubt haben, wiederherstellen sollen.“ Der Rector erhielt diesen Brief am 13. September. In dem am 31. September fortgeschickten Antwortschreiben verwarft er sich gegen die vorgebrachten Beschuldigungen; die Werke von Muratori seien nur getadelt worden und zwar deswegen, weil er sich über die unbefleckte Empfängnis geringfügig ausspreche; dies errege aber besonders in Salzburg Anstoss, weil sich hier mehrere seit 1697¹⁾ mit einem Eide verbunden hätten, die Meinung von der unbefleckten Empfängnis vertheidigen zu wollen. Ferner gibt er Muratori zu bedenken, dass an der Verwicklung seines Namens mit diesem Streite nur jene Personen die Schuld tragen, welche seine Werke missbrauchten, um die Ehre und die Lehrart der Universität leichter anzugreifen zu können. Muratori schrieb am 26. October 1740 eine Erwiderung, in welcher er besonders das „votum sanguinis“ tadelte. Letzteres bestand darin, dass sich mehrere eifrige Verehrer der Mutter Gottes verpflichteten, sogar mit Blut die Lehre von der unbefleckten Empfängnis zu vertheidigen. Der Rector machte durch Schweigen dem Briefwechsel ein Ende.²⁾ „Non si degno il Rettore di dargli risposa“ bemerkt spöttisch der Biograph Muratoris.

Um Ruhe in die Stadt zu bringen, beschloss der Fürst-erzbischof, die Häupter der Bewegung aus der Stadt zu entfernen. Das erste Opfer des Entschlusses war P. Eberhard Ruedorfer, der wegen seiner „unruhigen Gemütsart“ als Hauptursache des bestehenden Zwistes angesehen wurde. Am 7. September 1740 erhielt der Abt von St. Peter folgendes oberhirtliche Schreiben! „Leopold von Gottes Gnaden Erzbischof von Salzburg, Legat des Heyl. Apost. Stuels zu Rom und des Teutschland Primas. Zumahlen wir auss seinen Ursachen gerne sehen, dass der P. Eberhard Ruedorfer von der Professur bey unserer Universität entfernt und in das Kloster beruffen wird; Alss wird unser geheimer Rath, besonders lieb und getreuer Abbt des Klosters und gottshauss zu St. Peter allhier solch Unseren Willen meinung ohn Verweilt zu befolgen wissen.“ 8 Tage später antwortete der Prälat: „weilen solche mutationes mit des Präsidis erst auf aller heiligen geschehen und also Veränderung annoch zeit genug ist,

¹⁾ In diesem Jahre wurde das Fest der unbefleckten Empfängnis in der ganzen Diöcese Salzburg eingeführt.

²⁾ Alle 3 Briefe finden sich in Sattlers Colletanien-Blättern.

so hab ich Ihn in die wolverdiente Vakanzen mit anderen Professoribus abreisen lassen und dem Präsi solches zu wiss gemacht, damit er den Gnädigst willen erfüllen möge.“ Die Aeusserung des Präses bezüglich des fürsterzbischöflichen Wunsches lautet: „Mir ist als dermaligen Praesidi der hochfürstlichen Universität erindert worden, wasgestalten dem Herrn Prälaten von St. Peter anbefolen worden nur bitet er den Erzbischof, er möge in mildester erwegung des dem uralten Stiff St. Peter und dessen altererbtten wol meritirten Prälaten hierauss zustossende Schmerzen die anbegehrte Mutation dispensiren.“ Dieses Fürbitt-Schreiben, dass der Präses von Mondsee aus am 16. September absandte, hatte keinen Erfolg. Der Erzbischof blieb bei seiner Anordnung unentwegt stehen — P. Ruedorfer musste die Universität verlassen. Der Eindruck, den dieser Erlass auf den edlen, für Gottes Sache begeisterten Pater machte, ersieht man aus einem Briefe, den er in dieser Angelegenheit an den Fürsterzbischof richtete. „Zu meiner eissersten Bestürzung“ klagte er, „habe ich bei meiner Zurück-Kunft aus denen Vakanzen von glaubwürdigen Orthen vernommen gehabt, wie ich mich durch einen Brief¹⁾ verfählet und in Solchen Euer Hochfürstlich Gnaden Meinen gnädigsten Herrn als auch Höchst derselben Hoch freyherrliche Familien als Kezerisch beschriben und erklärt solle haben, hiedurch aber in höchste ungnad verfallen sey. Wann nun derley nun unverantwortliches höchst Sträfliches Begönnen mündlich oder schriftlich, durch mich oder durch andere zu unternehmen mir niemals zu gemüth gekummen, auch nit kummen wird, sondern nicht mehreres wünsche als gthanen falsarium entdeckter zu wissen anbey gthanen falsarium fuffsfählig deprecire.“

Während P. Placidus freiwillig auf die Professur Verzicht leistete, wurde P. Eberhard trotz seiner Abbitte als Pfarrvicar nach Dornbach versetzt. Zu einem Widerruf war er nicht zu bewegen. Auf einem diesbezüglichen Wunsch des Abtes antwortete er: „*quomodo enim in religionem meam, quam velut animae salutem diligo unquam committam, ut deprecet aut revocet, quo pro defendenda eiusdem religionis puritate cum bonorum omnium approbatione feci, peroravi aut dixi. Vel quomodo deprecationem aut revocationem versus Celsissimum instruam quorum mihi nunquam ulla controversia, quem offendere aut violare gravissimum semper nefas duxi: Et quamnam denique offensam, quodnam deprecet factum, quod nomen illi? ego quantumvis hoc dure sentiam, penitus tamen ignoro.*“ — Die Tage seines Alters waren vielfach getrübt durch die Erinnerungen an die erlebten Enttäuschungen und erlittenen Kränkungen. In einem

¹⁾ Gemeint ist wahrscheinlich der Brief des P. Steinhauser.

Briefe klagt er: „Fui ausus refutare Lamindum Pritanium atque eum refutavi, opponere me in publicis et privatis colloquiis me opposui, omnes vires contra hoc virus exercere exercui — sed quae merces operi? — Ignoscat — Amplitudo vestra querellas hasce filiales, dolor nimius elicit...“ Nach einem reich bewegten Leben ging P. Eberhard am 5. Mai 1765 in die ewige Ruhe ein. Seine Mitbrüder trauerten um ihn; denn sie schätzten ihn als „vir spectabilis, in adversis semper constans, erga alios affabilis beneficus, confessarius zelosus, devotissimus Mariophilus.“ In der Kirche von Maria Plain verewigt folgende Grabschrift sein Andenken:

Quo vadis Viator!

Siste gressum et gressus Viatoris lege,
Qui vivens viam veritatis elegit et docuit
Moriens sub hoc marmore requievit.

R. R. P. Eberhardus Ruedorfer
Benedictinus ad s. Petrum Salisburgi professus
ss. Theologiae doctor
Celsissimi et Reverendissimi S. R. I. Principis Salisb.
Conciliarius Ecclesiasticus
Huius loci Superior bene meritus.

Postquam huic pro loco per 13 annos praefuit et profuit
Et suae peregrinationis conspicua reliquit vestigia
Officium Superioris libere resignans requievit super hunc montem
Sed modicum requiescens vocatus est ad requiem aeternam
Septimo post resignationem mense 5 Maji 1765
Aetatis 64 Religionis 44 Sacerdotii 41.
Iam gressum move viator et illi qui cursum vitae consummavit
Precare coronam iustitiae!

Der Fürsterzbischof war mit der Entfernung des P. Eberhard nicht zufrieden, sondern „um vollkommene Ruhe zu stiften“ erliess er am 23. September 1740 folgendes Decret:

„Leopold von Gottes Gnaden Erz-Bischoff von Saltzburg, Legat des heil. Apostolischen Stuels zu Rom und des Teutschland Primas etc. Unserm Consistorio ist ohnehin bekannt, was seit einiger Zeit von wegen einer in Unserer Lieben Frauen Gotteshaus am Plain gehalten: nach der Hand auch ohne Unser oder desselben Vorwissen und Beangnehmung zum Truckh beförderten Predig, auch anderen Ursachen willen für gefährliche motus und Misverständnissen sich geäußert: dann, was für sträffliche Unwahrheiten und allerley andere grund- und bodenlose Erzehlungen zur allgemeinen Aergernuss, sonderheitlichen aber deren devoten Clienten Mariä, deren eifrigen Cultum, Anruff und Verehrung in Unseren Landen bestens einzupflanzen und aufrecht zu halten

vom Anbeginn Unserer angetretenen Regierung Aus ausseristen Kräften angelegen sein lassen, dem gemeinen Mann haben wollen beygebracht werden. Wie Wir nun aber derley schädliches Unwesen gleichgiltig anzusehen keineswegs gemeynt seynd, sondern vilmehr Unser obhabendes Oberbirten-Ambt und Landsfürstliche Obmacht derley ärgerlichen Unfug zeitlicher vorzubiegen, und so unbesonnenes Beginnen in seiner ersten Geburt zu bekämpfen Uns stracks anweist; Als ist Unser ernstliche Verordnung an: erwähnt Unser Consistorium hiemit, dass nicht allein bey demselben von verstandenen Dingen halber kein Gespräch mehr pro vel contra gehalten; darvon wenig oder vil geschrieben, publice vel privatim hierüber disputirt: und dass sich dasselbe vilmehr und lediglich an der Lehr des Sacrosancti Oecumenici Concilii Tridentini Sess. ultima de Invocatione, Veneratione et Reliquiis Sanctorum vest und ohne einigen anderweitigen Zu- und Absatz, so solcher Lehr wahren Weesenheit auch nur im mindesten zu kränken oder zu alteriren vermögend seyn dürffte, halten, sondern damit ein so anderes auch an Seithen dasig-Unserer Universität, des Klosters St. Peter und allen anderen Klöster alda und im Land; dann deren sammtlichen Seelsorgern und Predigern befolgt und deme unausbleiblich auch bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade nachgelebt: alle insgesamt und deren jede insbesondere, sich aller dem Predig-Ambt unanständigen Hizigkeiten und unbescheidentlichen Zuemutungen durchgehends enthalten, von Stund an, in Unserm Namen die gehörige Befehle gegeben werden sollen; vorbey Wir demselben Gnädiglich unverborgen lassen, dass wir unserm heutigen Dato disertwillen auch an unser Ehrwürdiges Domkapitel das Benöthigte erlassen: andern aber, die so Unsere Verordnung einiger massen angehen und bewähren mögte, die nembliche gehorsambste befolgung allbereits ernstlich seye aufgetragen worden.“

Am 15. October 1740 befasste sich das Consistorium mit diesem Decrete und nahm zur Kenntnis „was höchst dieselbe zur beyleg und gänzlicher aufhebung deren einige Zeit hero wegen einer in Trukh gegebenen Predig und anderen ursachen sich geäusserten bewegung und missverständnussen für eine gndste Verordnung ergehen lassen“; darauf wurde beschlossen, „solche sei denen Superioribus Regularium und Decanis im landt, dan dem Pfarrer zu Perghamb und beeden Statt-Caplänen allhier gnädigt anbefolgnernmassen zu gehorsambster befolgung und respective weiteren ungesäumtben Verfiegung an Ihren untergebenen Clerum auch vertheillung deren nachgedruckhten exemplarien, dan hieryber erstattenden Vollzugsbericht beyzuschliessen.“

Wie bereits angedeutet wurde, hatte der Novizenmeister von St. Peter, P. Steinhauser, an seinen Bruder einen Brief geschrieben,

in welchem er die letzten Vorgänge in Salzburg schilderte. Unter Andern theilte er mit, der Hofmeister der fürstlichen Edelknaben, Christian von Rall, habe diesen verboten das „Salve Regina“ zu beten, weil in demselben Maria die „Mutter der Barmherzigkeit“ genannt werde, ferner würden auf dessen Verfügung hin im genannten Institute bei der Antiphon „Unter deinen Schutz und Schirm“ die Worte: „unsere Mittlerin“ ausgelassen. Da dieser Brief in vielen Abschriften circulierte, fand sich Christian von Rall in seiner Ehre beleidigt und verlangte Genugthuung. Am 21. October 1740 musste P. Steinhauser feierliche Abbitte leisten. Dieselbe hat nachstehenden Wortlaut: „Ego infra scriptus profiteor ac omnibus, ad quorum manus haec scriptura publica venerit, notum esse volo, quod per literas aliquas ad fratrem meum Carmelitam discalceatum datas, quamvis nihil tale intenderim, graviter nihilominus offenderim Reverendissimum, Praenobilem Clarissimum Dominum Dominum Iohannem Andream Christiani de Rall, Reverendissimi et Celsissimi Archiepiscopi et S. R. I. Excelsi Principis Salisburgensis etc. Concil. Consist. eiusdemque Ephebaei Moderatorem ac Canonicum ad nives etc. quodque per has ipsas literas inconsideratas occasio fuerim, ut fama eiusdem Reverendissimi Christiani hinc inde variis modis proscinderetur. Iam vero de his a meo Reverendissimo Domino Domino Praesule correctus et admonitus ac publicam hanc deprecationem facere iussus agnoscens culpam meam, quae in illis literis continentur revocans omnia et singula bonae famaee et aestimationi huius Reverendissimi Domini Canonici contraria sanete contestans, me nihil tale scire multo minus asserere posse, sed quae scripsi ex mea credulitate sine ullo fundamento fratri meo, sperans, nihil de his ultro divulgandum, recensuisse, atque hanc revocationem, ut meus germanus apud illos, apud quos ipse haec a me scripta divulgavit, faciat, datis ad eum literis serio admonebo et obstringam. Ut vero haec publica deprecatio et revocatio tanto maiorem fidem ac robur obtineat subscripserunt praeter me duo R. P. Superiores domestici appresso sigillo communi Conventus. Actum a s. Petrum Salisburgi die 21. Octobris 1740.

P. Rupertus Presinger, P. Paulus Moll, P. Johannes Steinhauser,
p. t. prior testis. p. t. subprior testis. Novitiorum magister.

Nicht bloss den Benedictiner-Professoren und Predigern, auch den „Gelehrten“ war am 23. September vom Fürsterzbischofe Stillschweigen aufgetragen worden. Diese nahmen den oberhirtlichen Befehl aber nicht mit jener Ergebung und jenem Gehorsame auf wie die Mönche. Im Gegentheile, trotzdem die Gelehrten den Wunsch des Erzbischofes kannten, drangen sie in denselben mit der Bitte, eine Apologie abfassen zu dürfen. Auf das beständige

Bitten hin gab der Oberhirt nach und ertheilte ihnen die Erlaubnis zur Veröffentlichung einer Vertheidigungsschrift. Die Gegenvorstellung des P. Gregor Horner und der Stadt-Obersten hatte keinen Erfolg. So erschien aus der Feder des Schriftstellers Casparis das Buch: „Vindiciae adversus Sycophantas Iuvavienses“ Coloniae 1741. Aus der ganzen Schrift spricht bitterer Hass; gleichsam mit einem Schwure kräftigt er sich zur Bekämpfung seiner Gegner.

„Neque ulla mihi obsistet amnis neque mons neque adeo mare
Nec calor nec frigus metuo neque vertum neque grandinem
Imbrem perpetiar, laborem sufferam, solem siim
Non concedam neque quiescam usque noctu atque interdiu
Prius profecto quam
Disjectis copiis vestris turpem in fugam praecipites vos dem-
accipiter velut

Molles columbas, ut leporem citus

Venator in campis rivalis Harmoniae.¹⁾

Die Professoren nennt er Sykophanten, den P. Gregor Horner — Theocrines,²⁾ den P. Placidus Boeckhn — Prynondas,³⁾ den P. Eberhard Ruedorfer — Eurybatos,⁴⁾ die Kapuziner Cynici christiani oder Ptochoplusii,⁵⁾ den P. Athanas Kofler — Antisthenes,⁶⁾ den P. von Stein — Krates,⁷⁾ die Gräfin Kuenburg — Proxagora,⁸⁾

¹⁾ Der alte Name Thessaliens, so genannt vom Berge Haemus.

²⁾ Theocrines, ein berühmter Athener, zuerst tragischer Schauspieler, dann Verleumder — Sykophant. Daher nennt Demosthenes in der Kranzrede den Aeschines einen »tragischen Theocrines.« Auch die Christen wurden einst von den Heiden mit diesem Schimpfworte bezeichnet, wie der hl. Hieronymus im Briefe an Furia über den Witwenstand berichtet.

³⁾ und ⁴⁾ Prynondas oder Phrynondas von Φρυνη — giftige Feuerkröte. Prynondas galt in Athen als Erzbösewicht Eurybatos soll ein Ephesier gewesen sein, den Krösus mit vielem Gelde absandte um Söldner gegen Cyrus im Pelopones anzuwerben, aber zu Cyrus übergang und ihm den Plan des Krösus verrieth. Beide, Prynondas und Eurybatos waren wegen ihrer Schlechtigkeit sprichwörtlich. So sagt Plato Protog. 327 E »Wenn du mit Eurybatos und Phrynondas zusammenträfest, so würdest du dich nach der Schlechtigkeit der hier lebenden Menschen sogar sehnen und nach derselben jammern.« Ebenso sagt Aeschines gegen Ptesiphon 137: »Ich glaube weder Phrynondas noch Eurybatos noch irgend ein anderer von den alten Bösewichten war ein solcher Zauberer und Betrüger, dass er zu sagen wagte, die Thebaner hätten wegen der Reden des Demosthenes ein Bündnis mit Euch geschlossen.«

⁵⁾ In der Armuth Reiche.

⁶⁾ Antisthenes war der Stifter der kynischen Schule in Athen und war mehr spitzfindig als gelehrt. Als er von Sokrates gehört hatte, soll er zu seinen Schülern gesagt haben: »Geht und sucht euch einen anderen Lehrer, ich habe bereits einen Lehrer gefunden.«

⁷⁾ Krates war ein Philosoph aus Theben, der, um freier der Philosophie sich hingeben zu können, sein bedeutendes Vermögen in das Meer warf mit den Worten: Fahret hin, böse Begierden, ich will euch versenken, damit ich nicht von euch versenkt werde.

⁸⁾ Eine Schwätzerin.

die Consistorialräthe — Hierodicaetae, Sacri Iudices. Die Mönche schildert er als „Fresser und Säufer, die, anstatt wahre Wissenschaft zu pflegen, lieber untersuchten, wie viel Füsse der Floh habe, ob die Mücken mit dem Rüssel oder mit dem Steiss einen Laut von sich geben.“ Zauner charakterisiert Casparis sehr treffend, wenn er sagt: „die Galle liess ihn vergessen, das Mass zu halten.“ Selbst das Benedictiner-Museum, eine für die „Gelehrten“ sonst günstige Quelle, schreibt: „Seine Aussagen dürften von dem Vorwurfe der Parteylichkeit nicht ganz gerettet werden können. Auch hat er wirklich hie und da die Farben zu stark aufgetragen und sein affektirt präsiöser Stil liess manche unübersehbare Spur der Uebertreibung zurück.“ Wenn die Schrift den gestellten Zweck: „*Sinite me hisce Vindiciis populos Germaniae omnes docere, nullos esse Murarios nisi xelere confictos*“ nicht erreichte, so liegt der Grund in der Gereiztheit und Satyre des Verfassers.

Aus Gehorsam gegen den Befehl des Erzbischofs liessen sich die Mönche auf keine weitere Widerlegung dieser gehässigen Schrift ein. Der Streit nahm so das vielfach begehrte Ende. Am 2. Juni 1741 ordnete der Fürst noch die Reform der Studien an. Um derselben nicht hinderlich zu sein, resignierte noch im selben Jahre P. Gregor Horner auf das Rectorat; an seine Stelle trat P. Odo Schwarz aus Kremsmünster. Mit den neuen Männern zog auch eine neue Lehrart in die Hallen der Benedictiner-Universität ein.

Aus der ganzen Darstellung geht als Schlussergebnis hervor, dass die Benedictiner-Professoren bei diesem Streite von der besten Absicht erfüllt waren und dass sie nur das Wohl der Kirche vor Augen hatten. Wenn auch die „Gelehrten“ beständig erklärten und erklären liessen, dass sie keine freimaurerischen Tendenzen erfolgten, so musste doch der Geist, von dem die Gesellschaft beseelt war, Misstrauen erregen und zur Wachsamkeit anspornen. Die Kirche wünscht und unterstützt die Wissenschaft, sie verlangt keinen blinden Glauben, sondern ein „rationabile obsequium,“ aber sie verwirft die Zweifelssucht und die übermässige Kritik. Denn die Quelle für das wissenschaftliche Forschen des Katholiken ist nicht nur sein Verstand, sondern auch die Lehre der Kirche. Und gerade diese übermässige Kritik, welche an lang gelehrten Thatfachen rüttelt und die Festigkeit des Glaubens untergräbt, wollten die „Gelehrten“ nach dem unparteiischen Zeugnisse Fleury's unter dem Volke verbreiten. Daher der Widerstand der glaubenstreuen Mönche. Wenn sie trotz des edlen Zweckes im Kampfe den Kürzeren zogen, so liegt der Grund in dem blinden Eifer, mit dem sie in die Kampfes-Arena traten. Dieser blinde Eifer liess sie manche Regel der Klugheit vergessen, die gerade bei einem Auftreten gegen hochgestellte und einflussreiche Personen nöthig gewesen wäre. Unklug war es, unerwiesene Thatfachen als

Kampfmittel zu gebrauchen, unklug war es, an die Leidenschaften des Volkes sich zu wenden und dieselben aufzuregen, unklug war es, ohne Wissen des Oberhirten den Kampf zu beginnen und zu führen, unklug war es, gegen die bisherige Lehre der Kirche die Nothwendigkeit der Heiligenverehrung zu behaupten und zu vertheidigen, anstatt sich auf die Betonung des Nutzens derselben zu beschränken. Dieses letztere Extrem, in welches die Professoren fielen, trug wesentlich zu ihrer Niederlage bei. Doch die Niederlage war nicht ohne moralischen Sieg. Durch den frühzeitigen Widerstand hatten nämlich die Benedictiner die „Gelehrten“ eingeschüchtert, sie an der Ausbreitung ihrer für die Reinheit des Glaubens keineswegs ungefährlichen Ideen gehindert und bewirkt „dass unter solchen Umständen in Salzburg Jahre lang nicht an Gründung einer Freimaurer-Loge gedacht wurde.“ (Findel, Geschichte der Freimaurerei.) Während wir in Prag schon 1726, in Breslau 1738, in Wien 1743 Logen finden, entstand in Salzburg erst 1783 die Loge zur „Fürsicht.“ Das war ein nicht zu unterschätzender Erfolg des „Sykophanten-Streites.“

Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunstbestrebungen der Cistercienser in den Rheinlanden

von der Stiftung des Ordens bis zur Aufhebung.

Von H. Höfer in Köln-Ehrenfeld.

(Fortsetzung zu H. I. 1892, S. 3—25.)

II. Cistercienserabtei Camp bei Rheinberg.

Gestiftet im J. 1122 und mit Mönchen aus Morimond bevölkert. Camp war die älteste Cistercienserabtei Deutschlands.

1. **Die erste Kirche und die ältesten Klostergebäude.** Erzbischof Friedrich von Köln (1099—1131) gab den im Jahre 1122 zu Camp angesiedelten Cisterciensern die Erlaubnis, das zum Bau ihrer Wohnungen nöthige Holz in den bischöflichen Waldungen fallen zu dürfen. Die erste Kirche und die ersten Wohnungen waren aus Holz errichtet, wie dies bei den Cisterciensern Brauch war. (Michels, Abtei Camp S. 14.)

2. **Der ältere romanische Kirchen- und Klosterbau.** Ueber die Errichtung der massiven Kirche und der Klostergebäude der romanischen Periode liegen keine bestimmten Nachrichten vor. Dass unter dem Abt Gerhard (1184—1204) an den Klostergebäuden gearbeitet wurde, geht aus der Chronik der Abtei hervor, wonach die Abtei damals zugenommen habe an Aeckern, Weinbergen und Gebäuden. Thatsächlich war Camp damals schon